

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter 30.11.2018

Schlagzeilen:

- **Bundesrat lehnt Lex Lütz (Lotsenregelung) ab**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden,

wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

Spahns Deform

- Bundesrat geschlossen gegen das „Lex Lütz“
- Vorsicht ist die Mutter der Porzellanbox – und sollte es auch bleiben – der Kommentar
- Weitere Reaktionen auf unsere Brief/Email-Aktionen
- Petition an den Bundestag sinnvoll?
- Noch eine Petition? Nein, eine Kampfansage an die Politik
- Alternativen anbieten – andere Modelle zur Terminvergabe notwendig

Telematik und Gesundheitskarte

- Nachhaltig? Ökologische und soziale Kosten der Telematik
- 3-SAT-Bericht: eine Unverschämtheit
- Unsere Enkel werden es richten – Gedanken zur Sicherheit der Telematik
- Deutsche lehnen Ferndiagnosen ab – 1/3 wollen keine digitalen Services beim Arzt haben

Richtlinienverfahren

- Systemische Therapie zugelassen- ein Scherz?

Abrechnungsfragen

- Support bei PsyPrax doch toll
- Therapieplatz von der Klinik aus gesucht – Kasse lehnt Bezahlung der Sprechstunde ab

Fragen, Bitten, Hilfeersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

- Auflage Therapie: Bericht an das Gericht erforderlich?
- Rente oder Akte! Was darf ein Patient?

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

- Frage zum Überschreiten des Richtlinien-Kontingents in der Kostenerstattung II
- Praxisaufgabe und plötzliche Krankheit – Wie damit umgehen II
- Unmut über AFD-Äußerung
- Umdenken erforderlich – Interview mit Prof. Falk Leichsenring
- KZT-Begutachtung für Vierjährige

Termine

- Netzwerktreffen am 13.12.2018

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Ausbildungsassistenz als KiJu (TP/AP) im Raum Südhessen (Kreis Bergstraße bis Darmstadt-Dieburg) gesucht

Fernsehbeiträge

- Unheimliche Macht - Wie Algorithmen unser Leben bestimmen

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Die letzte Zeit war anstrengend, zugegeben. Aber, dass unsere unermüdliche Arbeit Früchte trägt, entlohnt dafür allemal. Jetzt hat aufgrund vieler Briefe auch der Bundesrat erkannt, welcher Unsinn die Lotsenregelung, das „Lex Lütz“, ist. Toll. Und toll, dass wir einen großen Anteil dazu beigetragen haben.

Aber es gibt Einschränkungen, die unsere Wachsamkeit auch künftig fordern. Näheres werde ich im Kommentar besprechen.

Ihr
Kollege
Dieter Adler

Spahns Deform

Bundesrat geschlossen gegen das „Lex Lütz“

In seiner Sitzung am 23.11.2018 hat der deutsche Bundesrat gegen die Lotsenregelung, die vom Kölner Psychiater, Psychotherapieskeptiker und Kabarettisten Manfred Lütz vorgeschlagene und von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zu einem Gesetzesentwurf gemacht, deutlich abgelehnt:

...

Die am 1. April 2017 in Kraft getretene Neufassung der PT-Richtlinie sieht bereits heute eine Steuerung des Versicherten in die für ihn geeignete Versorgungsebene durch die Durchführung einer verpflichtenden Sprechstunde vor. Die Wartezeiten auf ein erstes Gespräch und auf schnelle Erstinterventionen haben sich dadurch verkürzt. Eine systematische Evaluation sollte abgewartet werden, um gegebenenfalls gezielt weitere Anpassungen vorzunehmen.

....

Die vorgeschlagene Änderung kann nunmehr dazu führen, dass Patienten mit psychischen Erkrankungen insbesondere in ländlichen Regionen längere Versorgungswege zugemutet werden und der Zugang zur Versorgung für diese Patientengruppe damit nicht verbessert, sondern verschlechtert wird. Die Schaffung hierarchischer Zuweisungswege stellt außerdem die bestehende Qualifikation der Vertragsärzte und Psychotherapeuten in Frage und spricht diesen die Fähigkeit zur indikationsgerechten Versorgung ab. Nicht zuletzt existiert mit dem Gutachterverfahren ein bewährtes Steuerungselement, um den Zugang zu einer längerfristigen psychotherapeutischen Versorgung zu regeln.

Mit der vorgesehenen Regelung besteht die Gefahr, dass zusätzliche Hürden für psychisch kranke Menschen aufgebaut werden und dadurch der Zugang zur Psychotherapie eher noch erschwert wird. So könnte die wichtige Niederschwelligkeit nicht mehr gegeben sein, wenn Patienten sich an mehreren Stellen offenbaren müssen.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung, Bundesratsdrucksache 504/1/18:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/504-1-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Vorsicht ist die Mutter der Porzellanbox – und sollte es auch bleiben – der Kommentar

Eigentlich sollte es Grund zu uneingeschränkter Freude sein, dass der Bundesrat auf die Einsprüche der Kolleginnen und Kollegen gehört hat. Aber man muss nicht zwischen den Zeilen lesen können, denn der kritische Punkt steht deutlich im Text. Gemeint ist dieser Satz:

„Eine systematische Evaluation sollte abgewartet werden, um gegebenenfalls gezielt weitere Anpassungen vorzunehmen.“

Also Entwarnung, aber möglicherweise mit Verfallsdatum. Zwar haben ein paar Kolleginnen und Kollegen, die auch im Netzwerk angemeldet sind, dafür gesorgt, dass die Evaluationsbögen aus dem Pflichtenkatalog der neuen Psychotherapierichtlinie herausgenommen werden mussten, weil sie von der Datenschutzbeauftragten nach deren Eingabe eingekassiert worden waren. Doch das wird nicht viel nutzen, denn die Evaluation wird über die Wartezeiten erfolgen.

Im Klartext: reichen die Richtlinienänderungen nicht aus, ist eine Lex Lütz nicht mehr ausgeschlossen. Und gerade deshalb sollten wir wachsam bleiben, das heißt: nicht entspannen und wegsehen, wenn die Lex Lütz fällt.

Wir sind gefragt – wir sollten gefragt sein, die wirklichen Ursachen des Notstandes aufzuzeigen und selbst Maßnahmen entwickeln und vorschlagen, z.B. örtliche Netzwerke, wie sie die Kollegin Sue Kindermann angeregt hat (vgl. Alternativen anbieten – andere Modelle zur Terminvergabe notwendig).

Weitere Reaktionen auf unsere Brief/Email-Aktionen

1)

Lieber Dieter,

heute kamen Briefe von Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) und Dr. Achim Kessler (Linke), ebenfalls mit supportiven, zustimmenden Äußerungen zu unserer Ablehnung des TSVG (und teilweise auch Telematik).

Beim Redakteur Sonnenberg habe ich mich gemeldet und mit der Aussicht geködert auf eine weitere Kollegin, 80 Meter von meiner Praxis entfernt, die Telematik aus Angst vor Strafe bestellt hat und auch interviewbereit wäre. Was fehlt, ist seine Reaktion...

Gruß Helmut Krauthauser

2)

Staatsministerin Rheinland-Pfalz auch gegen Lex Lütz!

Hier der Brief an den fleissigen Kollegen Helmut Krauthauser:

Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes — TSVG

Sehr geehrter Herr Helmut Krauthauser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2018 zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz — TSVG).

Die von der Bundesregierung im TSVG vorgesehene Regelung zur gestuften und gesteuerten psychotherapeutischen Versorgung wird von der rheinland-pfälzischen Landesregierung sehr kritisch gesehen. Zusätzliche Hürden für psychisch kranke Menschen sollten aus unserer Sicht nicht aufgebaut werden. Das Ministerium hat daher im Gesundheitsausschuss des Bundesrates am 7. November 2018 für eine Streichung dieser Regelung votiert und einen entsprechenden Änderungsantrag unterstützt, der auch eine Mehrheit gefunden hat. Auch in der Sitzung des Bundesrates am 23. November 2018 wird sich die Landesregierung erneut für eine Streichung des umstrittenen Vorschlags der Bundesregierung aussprechen. Ich hoffe sehr, dass die Bundesregierung den Änderungsvorschlag der Bundesländer aufgreift.

Mit freundlichen
Grüßen
Im Auftrag

Dr. Albrecht Winkler

Danke nochmals an Helmut Krauthauser

3)

-Antwort-Schreiben vom 19.11.2018 aus dem Büro des MdB Dr. Wieland Schinnenburg:

Sehr geehrte Frau Auernhammer,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Terminservice- und Versorgungs-Gesetz (TSVG). Sie sprechen sich darin gegen die im § 92 Abs. 6a SGB V vorgesehene Neuregelung zur psychotherapeutischen Versorgung aus. Ihre vorgetragenen Bedenken und Einwände unterstütze ich.

Als Fraktion der Freien Demokraten lehnen wir viele Teile des TSVG ab. Es führt zu mehr Bürokratie und in vielen Versorgungsbereichen verschlechtert es für die Patienten den Zugang zum Arzt mehr als es ihn erleichtert. Ebenso lehnen wir die geplante ?gestufte und gesteuerte Versorgung?, für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die entsprechende Richtlinie anpassen soll, ab. Hier würden neue Hürden geschaffen und die Versorgung der Betroffenen würde verschlechtert.

Es ist aus unserer Sicht zwar richtig, dass psychisch kranke Patienten in eine differenzierte Versorgung gelotst werden. Aber das leistet bereits die erst 2017 eingeführte psychotherapeutische Sprechstunde. Hier teilen wir die Ansicht der großen psychotherapeutischen Verbände, die sich für eine ersatzlose Streichung des Regelungsvorschlages einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Tanya Dolis

Referentin Psychotherapie, Sucht, Drogen und HIV
Dr. Wieland Schinnenburg, MdB

- Persönlich antwortete MdB Dr. Achim Kessler am 19.11.18

Sehr geehrte Frau Auernhammer,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre Sorgen und Bedenken in Bezug

auf das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) schildern und auf mögliche Folgen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen eingehen.

Wir sind zurzeit als DIE LINKE dabei, den komplexen Gesetzesentwurf des TSVG detailliert zu prüfen und aus unserem Verständigungsprozess parlamentarische Initiativen zu den zahlreichen Neuerungen zu entwickeln. Mich haben in den letzten Wochen viele Anschreiben wie das Ihrige von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erreicht, die insbesondere an dem Zusatz der 'gestuften und gesteuerten Versorgung' im Gesetzesentwurf (§92 Abs. 6a) Kritik üben. Ich kann die Bedenken gegenüber eines möglicherweise erschwerten Zuganges zur psychotherapeutischen Behandlung sehr gut nachvollziehen.

Im Entwurf der Großen Koalition zum TSVG, und vor allem in §92, ist die politische Stoßrichtung kaum erkennbar. So geht die Bundesregierung bewusst das Risiko ein, dass eine Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses den Zugang nicht erleichtert und passgenauer gestaltet, sondern erschwert. Ihre Sorge nach einer zusätzlichen Hürde vor einer ambulanten Psychotherapie teile ich daher. Außerdem kann befürchtet werden, dass für die Krankenkassen kostengünstigere Verfahren oder sogar Hilfsangebote außerhalb der Richtlinienpsychotherapie bei einer Vorselektion aus ökonomischen Gründen bevorzugt werden. Wenn die Bundesregierung den Zugang zur Psychotherapie wirklich erleichtern und die Versorgung qualitativ verbessern möchte, muss sie der Selbstverwaltung im Gemeinsamen Bundesausschuss klare Vorgaben machen. Dazu hat offenbar der Mut gefehlt.

DIE LINKE fordert einen besseren und niedrigschwelligen Zugang zur Psychotherapie. Wir wollen, dass Menschen mit psychischen Problemen ? unabhängig von deren Bildungs- und Einkommenssituation ? verständliche und kurzfristig zugängliche Anlaufmöglichkeiten geboten werden, bei denen sie über Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden und dass bei Bedarf Behandlungstermine vermittelt werden. Diese kurzfristige Behandlungsmöglichkeit soll niedrigschwellig, gebührenfrei und unabhängig sein (also kein bestimmtes Verfahren bevorzugen), fachlichen statt ökonomischen Kriterien folgen und ? soweit möglich ? Menschen mit psychischen Problemen zu einer mündigen Entscheidung befähigen. Dieses Beratungsangebot sollte keine zusätzliche Hürde darstellen, sondern Menschen ermutigen, trotz der Unterversorgung, der schwierigen Abwägung zwischen den Verfahren und der noch immer bestehenden Stigmatisierung psychischer Probleme, eine Behandlung zu wählen, die sie sich wünschen und ihnen am besten hilft. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Beratungsangebot auf Grundlage der Fachkunde und Qualifikation der Psychotherapeutinnen und ? therapeuten aufbauen muss und Ihre Arbeit nicht zusätzlich erschweren darf.

Ich bin Ihnen für Hinweise aus der Praxis sehr dankbar. Wir werden ihnen selbstverständlich nachgehen. Unser Ziel muss es sein, den Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung besonders auch für die vulnerable Gruppe der

Kinder und Jugendlichen so weit als möglich zu erleichtern und ihnen zu einem Mehr an Selbstbestimmtheit und Handlungsfähigkeit zu verhelfen.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Achim Kessler

Danke an die Kollegin Katja M. Auernhammer

Petition an den Bundestag sinnvoll?

Fragt sich die Kollegin Franka Niehaus:

Sehr geehrtes Team Kollegennetzwerk Psychotherapie,

vielleicht ist es sinnvoll diesen Aufruf der APP Köln mit dem Link zur Petition betr. der Lotsenregelung über das Netzwerk zu verbreiten und entsprechend viele Interessierte zu erreichen.

MfG. Franka Niehaus

Liebe Kollegin!

Antwort: Danke für den Hinweis. Ihre Anregung ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll. Denn eine Petition wäre ein Signal in die falsche Richtung. Eine Petition ist auch ein Bittstellen (nicht nur etymologisch). Wir sind keine Bittsteller. Und die Patienten auch nicht.

Wir werden weiterhin politisch dagegen vorgehen. Und wenn das nicht hilft, mit einer Verfassungsbeschwerde (Verstoß gegen Art 2 GG!).

Die Zeit des Bittens und Bettelns ist vorbei! Wir wollen nicht ein „bisschen vom großen Kuchen“ abbekommen - obwohl dies faktisch so ist: wir „verschlingen“ 0,4 % (kein Tippfehler, in Worten Null Komma vier) des Gesamtbudgets. Und wir machen gute, ernsthafte Arbeit, die einen gesellschaftlichen Nutzen und auch volkswirtschaftlichen Nutzen (wobei dieser nicht im Vordergrund steht, aber auch nicht unerwähnt bleiben sollte) nachweisen kann. Und dass wir ernst genommen werden, zeigen die überwiegend positiven Reaktionen von Politikern!

Nicht zuletzt die eindeutig ablehnende Haltung des Bundesrates gegen die Lex Lütz!

Lieber weiter an die Politiker schreiben!

Trotzdem wollen wir niemanden bevormunden. Wer unterschreiben will, kann dies hier tun:

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2018/_10/_25/Petition_85363

.html

Noch eine Petition? Nein, eine Kampfansage an die Politik

Schickt uns der Kollege Michael Haase:

Lieber Herr Adler,

hier der Link zu einer Petition "Wir werden "NICHTS TUN", Herr Gesundheitsminister Spahn!"

Ich lade alle ein, diese Petition der IG-Med zu unterstützen.

Herzliche Grüße

M. Haase

In der „Petition“, die keine ist, lautet die Ansage:

„Wir werden deshalb,

- keine Anbindung unserer Praxen an die Telematik-Infrastruktur vornehmen und die entsprechenden Komponenten nicht einkaufen oder bestellen.**
- Keine Veränderung unserer Sprechstundenzeiten vornehmen und keine gesonderten offenen Sprechstunden anbieten.**
- Keine Termine an die Terminservicestellen zur freien Verfügung melden.**
- Unsere Praxisorganisation nicht verändern.**

Dies ist keine Petition, Herr Spahn. Dies ist eine Ankündigung, dass wir unserer Selbständigkeit und Freiberuflichkeit treu bleiben und damit auch unseren Patienten und unseren Mitarbeitern die nötige Sicherheit vor staatlichen Ein- und Übergriffen bieten.“

Antwort: Danke, lieber Kollege Haase. Wir möchten diese „Petition“ unterstützen. Gerade weil sie keine ist! PS: Kommen Sie doch zu unserem nächsten Treffen in Bonn am 13.12.!

<https://www.change.org/p/gesundheitsminister-jens-spahn-wir-werden-nichts-tun-herr-gesundheitsminister-spahn-d8262393-fb27-4686-9e8c-f276bc341943?signed=true>

Alternativen anbieten – andere Modelle zur Terminvergabe notwendig

Meint die Kollegin Sue Kindermann:

Liebe Kollegen,

was mich schon länger beschäftigt ist die Tatsache, dass in meiner Region: Augsburg- Augsburg Land- Schwabmünchen- Kaufering- Mering- Landsberg

keine Möglichkeit besteht, von den Kollegen Aufnahmekapazitäten, Wartezeiten u.ä. zu erfahren. Jeder arbeitet für sich selbst.

Nun zu meiner Idee:

Ich leide darunter, dass ich tatsächlich nie von den Kollegen im Umkreis weiß, ob und wann sie für welche Altersgruppe Kapazitäten habe, ob sie Gruppe anbieten oder ähnliches. Von einem Kollegen habe ich nicht einmal die Telefonnummer, welche auch nicht im Internet über KV Suche zu finden ist. So muss ich Ratsuchende auf gut Glück empfehlen, des Gleichen gibt es keine Möglichkeit, den Kollegen meine freien Plätze zu melden. Auch habe ich noch nie jemanden von einem Kollegen geschickt bekommen und oft erzählen mir meine Patienten beim Erstgespräch, sie hätten bereits eine Odyssee hinter sich, bevor sie mich fanden.

Ich stehe aber in der KV und Jameda Suche, bin in der Kooperationsstelle gemeldet...

Ich fände es deshalb gut, wenn wir Therapeuten nicht nur für uns alleine arbeiteten, sondern ein Netzwerk hätten, in dem wir evtl online, wöchentlich oder vierzehntägig eintragen können, wie lange wir Wartezeiten haben, Kapazitäten, Altersvorlieben...

Dann bekäme ich passende Patienten von überlasteten Kollegen und könnte den Kollegen passende Patienten empfehlen.

Ich bin zwar technisch unbedarft, aber ich denke, das ginge ganz easy online und ohne viel Aufwand und nur für die Kollegen selbst einseh- und sichtbar. Das wäre für mich eine große Erleichterung und ein Beitrag um Wartezeiten für Patienten zu verkürzen/ und auch Anfahrtszeiten.

Ich denke wir Therapeuten müssen uns zur Verkürzung der Wartezeiten schon

auch was einfallen lassen und nicht alles von der Politik vorgeschlagene abwehren ohne Gegenidee, und außerdem finde ich das Eigenbrötlerische auch nicht besonders befriedigend.

Was meinen die Kollegen dazu?

Sue Kindermann

Antwort: Liebe Kollegin, vielen Dank. Genau das haben wir in Bonn bereits umgesetzt. Wir haben ein eigenes Terminvergabe-Netzwerk eingerichtet, das nebenbei auch noch die telefonische Bereitschaft übernimmt. Kolleginnen und Kollegen geben ihre freien Termine online in unsere eigene Datenbank ein, am Telefon sitzt ein psychologisch-technischer Assistent, der die Termine qualifiziert vergibt. Wir wollen das Modell nächstes Jahr bundesweit verbreiten - als Alternative. Wir sind in jedem Fall der Meinung, dass dies in unserer Hand bleiben muss.

Trotzdem werden wir diese Lösung jetzt als nächsten Schritt gegen die Lex Lütz den Abgeordneten vorstellen!

Hier das Projekt, welches von der Bonner Gruppe initiiert wurde:

<http://psychotherapie-termine.de>

Telematik – Nachrichten

Nachhaltig? Ökologische und soziale Kosten der Telematik

Hat der Kollege Manfred Edinger überlegt:

Lieber Dieter Adler, liebe KollegInnen,

herzlichen Dank, dass Sie sich so engagieren.

Noch ein Gedanke zur Einführung der Telematikinfrastruktur:

Welche ökologischen und sozialen Kosten hat diese Einführung eigentlich angesichts der Massen von elektronischen Geräten (wieviele sind es eigentlich?), die dafür hergestellt und entsorgt werden müssen. Welche Stoffe, die wo und wie abgebaut werden, stecken darin und wo und wie werden die Geräte später entsorgt? Es kann ja nicht angehen, dass unsere Gesundheitssystem durch Umwelterstörung und auf Kosten der Gesundheit und des Lebens von Menschen (ggf. auch Kindern) in anderen Teilen der Welt optimiert wird.

Herzliche Grüße

Manfred Edinger
Psychotherapeut in München

Antwort: Vielen Dank. Das sind Punkte, die noch keiner bedacht hat. In den Konnektoren werden sicherlich auch Schwermetalle, Edelmetalle (die gerne im Regenwald „abgebaut“ werden), Coltran (das von Kindern in Minen im Kongo angebaut wird, um den Bürgerkrieg zu finanzieren) usw. 200.000 Konnektoren Erstaustattung, nach 5 Jahren Komplettaustausch. Macht 400.000 Konnektoren pro Jahrzehnt.

In diesem Zusammenhang ist die Ökologie ein weiterer, interessanter Aspekt, den ich politisch noch gar nicht auf dem Schirm hatte. Das werden wir in die Argumentation mit einbauen.

3-SAT-Bericht: eine Unverschämtheit

Lieber Herr Adler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe mir gerade mal den hier im Newsletter erwähnten Bericht auf 3sat vom 14.11.2018 angeschaut und bin wirklich sehr verärgert, da es dort so dargestellt wird, als wehrten sich Behandler, Apotheker ect. gegen die Telematik, um weiterhin ihr 'eigenes heimliches Süppchen kochen' zu können und sich dabei nicht auf die Finger schauen lassen zu müssen. Was aber damit genau gemeint ist - also mit dem, was man in Praxen, Krankenhäusern ect. nach Ansicht der im Bericht zu Wort kommenden 'für sich behalten will' - wird hingegen gar nicht sachlich und differenziert erklärt.

Ich finde, es ist eine bodenlose Unverschämtheit, wie schlecht wir in der Öffentlichkeit dargestellt werden in diesem 3sat-Bericht!

Kann man da effektiv was gegen tun?

Der Artikel bei Telepolis hingegen ist doch klasse. Ganz vielen Dank für Ihren gesamten Einsatz, Herr Adler!

Mit besten Grüßen

Gabriele Lenze

Antwort: Danke für die Anerkennung des Telepolis. Das Journalisten-Paar Annette und Helmut Lorscheid werden sich freuen.
Und danke für die Erinnerung, ich hatte meinen Ärger darüber verdrängt - vielleicht schon ein konditionierter Mechanismus. Jedes Mal, wenn in einem Film (vornehmlich Krimi) eine Vertreterin unseres Berufs als wirkungslose, lebensfremde Witzfigur lächerlich gemacht wird, nehme ich mir vor und dann, wenn mein Ärger verraucht ist, Schwamm drüber.
Aber jetzt sollten wir reagieren und an das sonst seriöse Magazin Nano schreiben!

Wer den Bericht nicht gesehen hat, ihn gerne sehen möchte:
<https://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=77159>

Sendung "nano" vom 14.11., Thema "Schlechte Karten"

Unsere Enkel werden es richten – Gedanken zur Sicherheit der Telematik

Hat sich der Kollege Ralph Götz gemacht:

und nochmal zur Sicherheit der Telematik

es ist mir völlig egal wie sicher die Telematik heute ist, ganz sicher ist, das sie morgen geknackt wird. ***Das*** ist der Haken und der ist nicht wegzudiskutieren, es sei denn wir machens wie mit dem Atommüll der nächsten Generation wird schon was einfallen.

Aber dann hat die Krankenversicherung schon meine DNA Info und versichert mich nicht mehr wegen schlechter Risiken oder sie tut es wegen eines guten Risikoprofil aber dann bekomme ich keine Rentenversicherung mehr.

Eijeije
beste Grüße
r götz

Antwort: Danke. Eijeije, da kommen mir ganz unangenehme Gedanken, was „man“ so in der Zukunft mit solchen Daten machen könnte, z.B. um die Volksgesundheit zu verbessern. Gedanken-Stopp! Oder doch nicht?

[Hinweis auf einen Fernsehbeitrag zu Risiken von Algorithmen siehe auch Fernsehbeiträge](#)

Unheimliche Macht - Wie Algorithmen unser Leben bestimmen

<https://www.zdf.de/dokumentation/unheimliche-macht---wie-algorithmen-unser-leben-bestimmen-102.html>

Deutsche lehnen Ferndiagnosen ab – 1/3 wollen keine digitalen Services beim Arzt haben

Ein Umfrageergebnis

Die Statistikplattform Statista.com hat eine Umfrage an Patienten gerichtet zur Bereitschaft, digitale Technologien in der Medizin nutzen zu wollen. Fast ein Drittel lehnt jede Art von digitalem Service beim Arzt ab. Nur jede fünfte würde die Telesprechstunde nutzen. Digitale Terminabsprache wünschen sich die Hälfte aller Befragten:

<https://de.statista.com/infografik/16205/nutzung-von-digitalen-services-von-aerzten-in-deutschland/>

Richtlinienverfahren

Systemische Therapie zugelassen - ein Scherz?

Frage sich die Kollegin Mona P., als sie die Schlagzeile im letzten Newsletter gelesen hat.

Die Schlagzeile: "**Systemische Psychotherapie als Richtlinienverfahren zugelassen**"

konnte ich gar nicht glauben und habe überlegt ob 1. April ist: bedeutet das nun, dass die Klienten zwischen 4 Verfahren wählen können und die Krankenkasse übernimmt für die systemische Psychotherapie die Kosten?

Damit ist die Patienteninformation PTV 10 ab sofort veraltet oder?

PTV 10 „ALLGEMEINE PATIENTENINFORMATION AMBULANTE PSYCHOTHERAPIE IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG“

Vielen Dank für Ihre Arbeit, die uns Psychotherapeuten alle schützt und unterstützt,

herzliche Grüße

Mona P.

Antwort: Sie können es ruhig glauben. Aber bitte noch nicht voreilig abrechnen wollen oder es den Patienten anbieten. Zugelassen ist systemische Psychotherapie für Angst- und Zwangsstörungen und affektive Störungen (Depressionen). Es gibt auch noch keine EBM-Ziffern, soll auch erst ab März 2019 möglich sein. Wir werden weiter darüber berichten – vermutlich schon im nächsten Newsletter.

Abrechnungsfragen

Support bei PsyPrax doch toll

Moniert der Kollege Ingolf Otto:

Lieber Dieter,

seit vielen Jahren bin ich begeisterter Anwender von PSYPRAX (ich denke, ich war mit einer der ersten Kunden). Sicher ist die Oberfläche des Programms etwas altbacken, aber das Handling und insbesondere der Support sind hervorragend. Mails werden umgehend beantwortet, Anrufe landen zwar oft auf dem AB, aber es wird garantiert zurückgerufen. Woher dieses „nicht so optimaler Support“ kommt, ist mir etwas schleierhaft. Da ich weder Mitbesitzer, noch Mitbetreiber des Münchner Unternehmens bin, von mir ein eindeutiges Veto hinsichtlich der negativen Bewertung.

Herzliche Grüße von der Elbe,

Ingolf

Antwort: Lieber Ingolf. Danke für Deine Antwort. Wir haben hier viele (moderate) Klagen gehört, dass Kolleginnen und Kollegen lange warte mußten. Vielleicht hat PsyPrax einiges verbessert. Das wäre toll.

Die Frage zur Zufriedenheit mit dem Abrechnungssystem und dem Service an die Kolleginnen und Kollegen stelle ich in einem der nächsten Newsletter als Umfrage.

Therapieplatz von der Klinik aus gesucht – Kasse lehnt Bezahlung der Sprechstunde ab

Beklagt der Kollege Peter Schötzau-Fürwentsches:

Ich habe eine dringende Frage an das Netzwerk: Patient in Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Um einen reibungslosen Übergang in die ambulante Psychotherapie zu gewährleisten, war geplant, aus der stationären Situation probatorische Sitzungen bei einem Kollegen zu beginnen. Die KV TSS lehnte die Kostenübernahme ab. Nur nach Entlassung aus der stationären Behandlung möglich. Wer weis Rat???

Peter Schötzau-Fürwentsches

Antwort: Sehr geehrter Kollege, danke für die Frage. Leider habe ich keine gute Antwort: die KV hat recht. Und zwar überall. Sobald sich ein Patient im Krankenhaus befindet, ist das Krankenhaus für alle sonstigen Kosten verantwortlich. Diese müssen sie aus dem Tagessatz finanzieren. Im Klartext: Die Klinik hätte Ihnen die Sprechstunde bezahlen müssen. Bei einem Tagessatz von etwa 125 €*, wird man sich bedanken, Ihnen davon 89,90 € abzugeben. Und das wäre auch nur möglich, wenn der Patient von der Klinik einen „Konsiliarschein“ bekommen hat. Sie dürfen mal raten, ob er den bekommt.

Es ist rechtlich richtig, „behandlungsstrategisch“ falsch. Wir kennen alle das Problem: Patient ist in der stationären Behandlung motiviert. Will hinterher ambulant weitermachen. Es wird mit ihm in der Klinik versprochen und vereinbart, dass er sich „sofort“ einen ambulanten Therapieplatz besorgen wird. Die Realität: er kommt nach Hause, der Alltag kommt, vielleicht geht es auch ohne Therapie, es geht mir doch gerade gut. Und so vergeht oft ein halbes Jahr, bevor der Patient zum Hörer greift. Und dann kommt noch die Wartezeit dazu. Das haben viele Kliniken auch mitbekommen. Wirken auf die Patienten ein, sich schon in der Klinik einen Platz zu suchen.

Was die Kolleginnen und Kollegen in den Kliniken (vermutlich) nicht wissen, dass wir im ambulanten Bereich dann kostenlos arbeiten. Ich mache Patienten darauf aufmerksam, biete an, dass sie die Sitzung selbst bezahlen können, wenn sie den Termin unbedingt innerhalb der Klinikzeit haben wollen (man kann den Termin sonst auch zeitnah nach der Entlassung machen).

Insgesamt sollte das Konzept aber geändert werden und z.B. Sprechstunden davon ausnehmen.

*Beispiel Uniklinik Mainz

<http://www.unimedizin-mainz.de/patientenmanagement/benutzerentgelte/pflegesaeetze.html>

Kolleginnen und Kollegen

Auflage Therapie: Bericht an das Gericht erforderlich?

Fragt sich die Kollegin Susanne Dehmel:

Hallo Herr Adler,

ganz herzlichen Dank an Sie und alle Engagierten für Ihre wertvolle Arbeit!

Ich arbeite seit kurzem als Sicherstellungsassistentin in einer Praxis und habe bislang vergeblich versucht, Informationen zum Thema PT als Gerichtsaufgabe zu finden. Meine Frage konkret: Wenn ich diese PT durchführe (Eigenmotivation gegeben), muss ich dann später einen Bericht oder eine Stellungnahme oder Ähnliches für z.B. Bewährungshilfe oder Gericht verfassen? Besten Dank im Voraus für die Info!

Viele Grüße aus Ulm,
Susanne Dehmel

Antwort: Eine Frage, die ich von zwei Seiten betrachten würde, was Sie sicherlich auch getan haben. Denn, wenn eine solche Stellungnahme erforderlich wird, schwebt das wie ein Damoklesschwert über dem Patienten und über Ihnen. Denn unter solchen Umständen kann kaum ein brauchbares Vertrauensverhältnis entstehen.

Sie werden sicherlich etwas schreiben müssen. Also um die Frage, ob der Patient die Therapie (regelmäßig) wahrgenommen hat. Und Sie müssen dem Gericht auch einen Abbruch mitteilen (was unter solche Umständen häufiger vorkommt). Inhaltlich würde ich nichts mitteilen wollen und würde das auch unter der Begründung, dass dies das Patient-Therapeut-Verhältnis gefährden kann, verweigern. Das haben bei mir bisher alle Richter so akzeptiert. Wenn ich als Zeuge vorgeladen wurde.

Schwieriges wird die Frage, ob die Therapie „erfolgreich“ war. Ob Sie eine Gefahr des Rückfalls sehen, also ob Sie aus Saulus einen Paulus gemacht haben. Auch das ist eine schwierige Frage, der ich mich immer entziehe. Denn wer kann von uns schon mit Gewißheit sagen, dass sein Patient nie wieder in Versuchung kommen wird.

„Ich versuche immer (auch bei Anfragen vom MDK oder der Rentenversicherung) so verschlüsselt wie möglich zu antworten:

Es fanden 60 Sitzungen tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie mit einer Frequenz von einer Sitzung pro Woche statt. Der Patient erschien zuverlässig und

arbeitete motiviert mit.“

Wichtig: ich bespreche alles mit den Patienten, bevor ich es wegschicke. Und selbstverständlich bekommt der Patient eine Kopie davon.

Aber:

Frage an die Kolleginnen und Kollegen: Wie gehen Sie damit um? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Was können Sie hier empfehlen?

Rente oder Akte! Was darf ein Patient?

Ein weiteres heißes Thema trägt die Kollegin Ursula Kubec an uns heran:

Lieber Herr Kollege,

vielleicht können Sie mir helfen:

Ein Patient, der zur Diagnostik und Therapieempfehlung 2x bei mir (FÄ Psychosomat.Medizin,Psychoanalyse) in der Sprechstunde war, wollte letzte Woche von mir für seine private BU-Rente eine Stellungnahme -das habe ich gestern mit dem Hinweis abgelehnt, dass ich ihn unter einer ganz anderen Fragestellung untersucht habe-ich habe den Verdacht, dass aber das der eigentliche Grund für die Konsultation bei mir war
Heute kam ein Schreiben von ihm, in dem er seine Patientenakte in Kopie von mir einfordert-mit Friststellung 8Tage-in meinen Augen eine Retourkutsche

Was muss ich beachten?

Was beinhaltet die Patientenakte ?

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr.U.Kubec

Antwort: Zunächst haben Sie recht, es war nicht die Fragestellung, sie haben das Mandat auch nicht angenommen. Und es wäre in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen, die BU lege artis beurteilen zu können. Also haben Sie sich in meinen Augen richtig verhalten. Nur: der Patient hat ein Recht auf „seine Akte“. Und das gilt für die komplette Akte, also alle Aufzeichnungen. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes auch für unsere „privaten“ Aufzeichnungen über unsere Gegenübertragungsgefühle. Das Ärzteblatt beschreibt eine Einschränkung:

„Der Umfang des Einsichtnahmerechts wird nur durch den Zusatz „soweit nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen“ beschränkt. Dementsprechend sind einem Patienten grundsätzlich

sämtliche Behandlungsunterlagen vollständig, inklusive der bildgebenden Befunde zur Verfügung zu stellen. „Erhebliche therapeutische Gründe“ liegen dann vor, wenn durch die Einsichtnahmegewährung die begründete Gefahr bestünde, dass eine Behandlung nicht nur geringfügig nachteilig beeinflusst oder eine diagnostizierte, aber noch nicht behandelte Erkrankung verschlimmert würde. „Rechte Dritter“ sind insbesondere Persönlichkeitsrechte Dritter. Insbesondere in Eltern-Kind-Konstellationen würden diese Rechte zu einer Abwägung zwischen Patienteninteressen und den Interessen des Dritten an der Geheimhaltung führen. Soweit letztlich entsprechende Gründe vorlägen, dürfte der Arzt die Einsichtnahme allerdings nicht vollständig verweigern. Vielmehr müsste er entsprechende Aktenteile schwärzen oder zurückhalten und dies dem Patienten auch mitteilen.“

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/186005/Recht-auf-Akteneinsicht-Was-Aerzte-wissen-sollten>

Nur: dies ist immer schwer zu begründen – besonders in diesem Fall. Sie werden wohl in den sauren Apfel beißen müssen. Allerdings dürfen Sie die Kopien mit 0,50 € und das anfallende Porto berechnen und können die Aushändigung der Kopien bis zur Bezahlung vorenthalten. Oft lassen Patienten dann davon ab.

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik Frage zum Überschreiten des Richtlinien-Kontingents in der Kostenerstattung II

Hatte die Kollegin Cornelia Demmel. Der Kollegin Alexandra Bernholt ist dazu noch etwas eingefallen:

Lieber Herr Adler,

auch von mir erstmal meinen Dank für diesen tollen Newsletter, den ich (leider) erst vor kurzem entdeckt habe.

Ich möchte der Kollegin Frau Cornelia Demmel auf ihre „Frage zum Überschreiten des Richtlinien-Kontingents in der Kostenerstattung“ im letzten Newsletter antworten:

Ich habe Erfahrung mit einem ähnlichen Fall, allerdings nicht über Kostenerstattung, sondern über Kassensitz abgerechnet, dürfte aber vergleichbar

sein: Ich hatte ebenfalls eine Verlängerung der TfP über die Höchstgrenze hinaus beantragt (von 100 auf 120 Stunden) bei einer Patientin mit den gleichen Diagnosen. Der Antrag wurde vom Gutachter und also auch von der Kasse abgelehnt. Bereits im Ablehnungsbescheid wies die Kasse darauf hin, dass innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden könne. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kasse hat die Patientin schriftlich Widerspruch eingelegt, und ich habe zusätzlich eine weitere Stellungnahme geschrieben mit der Bitte, alles an den Obergutachter weiterzuleiten. Der Antrag wurde auch vom Obergutachter abgelehnt und danach von der Kasse an ihren internen Widerspruchsausschuss weitergeleitet, dem ich dann eine weitere Stellungnahme habe zukommen lassen. Der Widerspruchsausschuss kam dann in einer langen, schriftlichen Begründung zu dem Ergebnis, das die Therapie zu bewilligen sei. Kurz gefasst, hat die Kasse also 20 Sitzungen bewilligt, die sowohl vom Gutachter als auch vom Obergutachter abgelehnt worden waren! Das Ganze hat ziemliche Mühe gemacht, aber ich hatte mich seinerzeit sehr über die Ablehnungen geärgert, und es hat sich dann ja gelohnt. Ich kann natürlich nicht sagen, ob das im Kostenerstattungsverfahren auch möglich ist, würde das aber vermuten und der Kollegin in jedem Fall Mut machen, mit der Kasse Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten auszuloten!

Herzliche Grüße,
Alexandra Bernholt

Antwort: Ganz herzlichen Dank für die Mühe. Es bleibt zu hoffen, dass die Niederlassungszahlen jetzt ehrlich geprüft werden und dort, wo Bedarf herrscht, neue Sitze ausgegeben werden!

Praxisaufgabe und plötzliche Krankheit – Wie damit umgehen

II

Hatte die Kollegin Renate Schulz-Weiling im letzten Newsletter gefragt. Der Kollegin Birgit Greeb ist ein Missverständnis aufgefallen:

Lieber Herr Adler,

Ich befürchte die Frage der Kollegin Schulz-Weiling würde nicht richtig verstanden. Ich denke es ging darum, dass Sie zum 1.1.19 keinen Kassensitz mehr hat, aber die bisherigen Patienten noch abschließen und abrechnen möchte.

Das muss mit der KV geregelt werden. Bei uns in Hessen ist es so, dass über die alte BSNR - auch wenn der Sitz abgegeben wurde - noch für die nächsten 6 Monate alte Fälle abgeschlossen werden können und auch vergütet werden.

Allerdings dürfen keine neuen Pat. aufgenommen werden.
Wenn allerdings private Pat. weiterbehandelt werden, macht das den Steuervorteil des Verkaufs zunichte. Da auf jeden Fall mit dem Steuerberater sprechen.
Soweit meine Informationen.

Beste Grüße
Birgit Greeb

Danke für die Mühe!

Unmut über AFD-Äußerung

Zeigt die Kollegin Gudrun Jährig

Sehr geehrter Herr Adler,
ich möchte meinen starken Unmut darüber mitteilen, daß Sie es begrüßen, daß die AfD unsere Kritik an Herrn Spahn teilt. Ich bin schockiert.

Gudrun Jährig

Antwort: Danke für diese offenen Worte. Irgendwie haben wir schon damit gerechnet, dass die Äußerung nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen würde. Ich hatte gehofft, dass mein Wink mit dem „galileischen Zaunpfahl: Und sie bewegt sich doch“, genügend kritische Distanz signalisiert. Natürlich hätten wir die Reaktionen der AfD auch verschweigen können. Aber warum? Um kritische Distanz zu zeigen? Da haben wir doch mehr „auf der Pfanne“ als ein Phänomen zu ignorieren.

Aber: es geht hier um wichtige Stimmen, die wir brauchen, damit die Lex Lütz im Bundestag gekippt wird. Die AfD-Fraktion hat 92 Stimmen (zum Vergleich: die Grünen 67, die Linke 69, die FDP 80 Sitze). Das ist keine Kraft, die man vernachlässigen sollte. Natürlich könnten wir uns von einzelnen Parteien distanzieren – z.B. von den Linken wegen ihrer SED-Vergangenheit. Auf den Stimmzetteln steht nachher nicht geschrieben, wer dafür oder wer dagegen gestimmt hat. Udenkbar, wenn die Abstimmung 355 zu 354 zugunsten des Gesetzes durchgeht. Oder 401 zu 308.

Bedenklich finde ich hingegen, dass sich die SPD bisher nicht geäußert hat, aber das ist unabhängig von der Kritik.

Nur am Rande: Ich beschäftige mich zur Zeit (aus Freude) mit der Familie Mann. Ich hätte nie gedacht, wie viel Raum die Nazionalsozialisten bei der Familie eingenommen haben, wie man sich dort mit diesem Phänomen auseinandergesetzt hat. Und wie richtig man in vielen Analysen doch gelegen hat.

Ohnehin hatte ich schon lange die Idee, dass wir uns mit dem Phänomen AfD befassen

sollten. Denn meiner Ansicht nach kommen die Wählerstimmen nicht zufällig zustande. Also die Frage nach den Motiven der Wähler. Aber zunächst geht es um dieses Gesetz, die Telematik, die Zukunft der Psychotherapie (Ausbildungsreform, elektronische Dokumentation, App-Pläne als Therapieersatz usw.)

Umdenken erforderlich – Interview mit Prof. Falk Leichsenring

Prof. Leichsenring kritisierte im Ärzteblatt sehr offen die Vorherrschaft der Verhaltenstherapie und fordert eine Vielfalt evidenzbasierter Psychotherapie. Der Kollege Ralph Götz antwortet darauf.

50% Erfolg; das bedeutet wohl eine NNT (number needed to treat) von 2!
Davon können andere Fachrichtungen und Medikamente oft nur Träumen.

breite Forschung ist natürlich immer gut. Aber, um im Bild von stets hinkenden Vergleichen zu bleiben (Monokultur); es braucht weder eine Forschung die nachweist, dass sich die Erde um die Sonne dreht, noch braucht meine eine Forchung die untersucht, ob sich die Sonne doch vielleicht um die Erde dreht.

Und wenn die Analytiker jahrzehntelang jede Kritik als zu bearbeitenden Widerstand deutete, sind wohl manche Probleme auch hausgemacht.(bin kein VTler)

beste Grüße

ralph götz

KZT-Begutachtung für Vierjährige

Hatte die Kollegin Irene Cuntz beklagt. Jetzt gab es eine Wende:

Danke, Herr Adler und Danke, Frau Roth, für Ihre Gedanken.

Ich habe nun, nachdem ich wie beschrieben vorgegangen bin (Akutbehandlung gemeldet und meine Erfahrungen zur Umstellungsfähigkeit des Kleinkindes) von der Kasse die Nachricht bekommen, dass sie ihre Statuten umgestellt haben und ich die Bewilligung für KZT bekomme.

Viele Grüße und eine schöne Woche

Irene Cuntz

Termine

Netzwerktreffen am 13.12.2018

Hinweis auf das nächste Netzwerktreffen in Bonn:

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Beginn 19:00 Uhr

Anmeldung erbeten unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Ausbildungsassistenz als KiJu (TP/AP) im Raum Südhessen (Kreis Bergstraße bis Darmstadt-Dieburg) gesucht

Mein Name ist Michael Antoni, ich bin fortgeschrittener Ausbildungskandidat für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in den Verfahren AP und TP. Ich suche eine Stelle als Ausbildungsassistenz im Raum Südhessen (Kreis Bergstraße bis Darmstadt-Dieburg).

Telefonisch bin ich erreichbar unter der 0170 3027091

oder per E-Mail:

michaelantoni@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Michael Antoni

Fernsehbeiträge

Unheimliche Macht - Wie Algorithmen unser Leben

bestimmen

Kritischer Beitrag der Journalistin – auch in Hinsicht auf die Telematik. Denn von dieser Warte aus haben wir die Telematik noch nicht betrachtet. Die gesammelten Daten können auch zum Berechnen von Score-Werten verwendet werden.

<https://www.zdf.de/dokumentation/unheimliche-macht---wie-algorithmen-unser-leben-bestimmen-102.html>

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

**Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr
13.12.2018**

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de